

(A) **Abgeordneter Dr. Roth:** Im Namen meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß auch wir der Vorlage zustimmen und mit ihrer Überweisung an die Finanzdeputation A einverstanden sind. Wir begrüßen den Gesetzentwurf mit um so größerer Genugtuung, als wir vor mehr als 4 Jahren selbst den ersten Anstoß dazu gegeben haben. Der am 27. November 1911 von der Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei eingebrachte Antrag Brodauf-Dr. Roth hatte dasselbe Ziel, welches Dekret Nr. 30 anstrebt. Gegenüber der etwas knapp gehaltenen geschichtlichen Begründung der Regierungsvorlage wollte ich diese Tatsache besonders hervorheben und feststellen. Und wenn in unserem Antrage nur die Hauptfälle der aus den Eheverhältnissen sich ergebenden Steuerverkürzungen erwähnt waren, nämlich die Steuerschmälerungen, die aus der Vereinbarung der Gütertrennung unter Eheleuten erwächst, so herrschte doch bei allen Besprechungen, die wir in der Fraktion über diesen Gegenstand hatten, volle Einmütigkeit darüber, daß auch das durch Ehevertrag als Vorbehaltgut der Ehefrau erklärte eheweibliche Vermögen vom Antrag mit erfaßt werden sollte.

Mein Freund Brodauf hat diesen Gedanken auch in der Kammer zum Ausdruck gebracht. Also enthält (B) das Dekret auch in dieser Beziehung gegenüber dem fortschrittlichen Antrage nichts Neues.

Was die dem Gesetzentwurf zugrunde gelegte Einkommensgrenze von 3100 M. anlangt, so werden wir von der Regierung bei der Beratung in der Deputation ja wohl noch genaueren Aufschluß darüber erhalten, aus welchen Erwägungen heraus diese Begrenzung erfolgt ist, und wir werden dann in der Lage sein zu prüfen, ob es bei dieser Einkommensgrenze sein Bewenden haben oder eine anderweitige Grenze in Vorschlag gebracht werden soll. Bei den großen Verbindlichkeiten, die das Reich, die Einzelstaaten, die Kommunalverbände während der Kriegszeit haben auf sich nehmen müssen, wird in der Folgezeit die Notwendigkeit immer mehr an diese Körperschaften herantreten, Ausschau zu halten nach neuen Einnahmequellen, aber auch nach Mitteln, die vorhandenen Einnahmequellen weiter auszubauen und ertragreicher zu gestalten. Der gegenwärtige erste Anfang hierzu in Sachsen begegnet in weiten Kreisen der Bevölkerung einer freundlichen Aufnahme, da er dem Volksempfinden der steuerlichen Gerechtigkeit und der Billigkeit entgegenkommt. Allerdings bedarf es in der Deputation noch einer ziemlich eingehenden Erwägung über die Einzelheiten, wenn

er dem vom Volk erwarteten Erfolg entsprechen soll.

(Lebhafter Beifall bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Präsident: Die Rednerliste hat sich erschöpft. Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer entsprechend dem Antrage des Herrn Sekretär Dr. Schanz beschließen: das Königliche Dekret Nr. 30 der Finanzdeputation A zur Vorberatung zu überweisen?

Einstimmig.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ehe ich die nächste öffentliche Sitzung anberaume, möchte ich noch darauf verweisen, daß ich eigentlich den Wunsch hatte, die sämtlichen Interpellationen und Anträge, die die Ernährungsfrage betreffen, bei ihrer naturgemäßen Dringlichkeit möglichst schon diese Woche zu erledigen. Da aber die Zahl der Interpellationen sich inzwischen vermehrt hat und diese zum Teil doch sehr Einzelfragen berühren, die noch eine Vorprüfung bei der Regierung verlangen, so fürchte ich, daß eine Behandlung in dieser Woche nicht möglich wird, weil die Königliche Staatsregierung mir noch nicht die Zusicherung gegeben hat und geben konnte, ob sie die Interpellationen in dieser Woche beantworten kann. Ich werde infolgedessen diese Angelegenheit in den nächsten Tagen zurückstellen müssen und hoffe, daß ich sie die nächste Woche erledigen kann.

Übermorgen, wo eigentlich die Ernährungsfrage hätte verhandelt werden sollen, werde ich infolgedessen zwei der eingegangenen Anträge, den Antrag Beda, Entschädigung für Sturm- und Wasserschäden betreffend, und den Antrag Dr. Löbner, Unterversicherung der Gebäude betreffend, auf die Tagesordnung setzen, die ja beide die Brandversicherungskammer betreffen und sich deshalb zur Behandlung in derselben Sitzung eignen. Außerdem ist es wünschenswert, daß diese Anträge rechtzeitig in Vorberatung genommen werden, wenn sie noch in dieser Tagung zu einem Erfolge führen sollen. Vorgesehen ist dann weiter, daß wir eine kürzere Sitzung am Montag nachmittag halten, wo vermutlich einige der noch in der letzten Tagung von den Deputationen erledigten Petitionen zur Schlußberatung kommen sollen, so daß wir möglichst am Dienstag in die Beratung der Elektrizitätsvorlage eintreten. Der Bericht der Ersten Kammer, von dem gewünscht wurde, daß er vorher zur Kenntnis der